

GEMEINDENACHRICHTEN

ABSTIMMUNG

Gemeindeversammlung

Am **Mittwoch, 13. Dezember 2006** findet um 20.00 Uhr in der Fridli-Buecher-Halle die Budgetgemeindeversammlung statt.

Die Traktandenliste umfasst folgende Geschäfte:

1. Voranschlag 2007 der Einwohnergemeinde Ufhusen
 - 1.1 Genehmigung des Voranschlages:
 - a) der Laufenden Rechnung
 - b) der Investitionsrechnung
 - 1.2 Festsetzung des Steuerfusses 2007 mit 2.4 Einheiten
 - 1.3 Kenntnisnahme vom Finanz- und Aufgabenplan 2007 - 2011
2. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 130'000.-- „Sanierung Kreuzmattstrasse“
3. Beschluss über das Abfallentsorgungsreglement

GEMEINDENACHRICHTEN

4. Beschluss über das Friedhof- und Bestattungsreglement
5. Wünsche und Anregungen

Anschliessend an die Gemeindeversammlung offeriert der Gemeinderat im Foyer der Fridli-Buecher-Halle einen Apéro.

Der Gemeinderat lädt alle Einwohner/innen sowie die Neuzuzüger/innen von Ufhusen zur diesjährigen Budget-Gemeindeversammlung recht herzlich ein.

Hinweise

- Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer, welche das 18. Altersjahr vollendet haben, spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Ufhusen ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht nach Art. 369 ZGB bevormundet sind.
- Die Akten zur Gemeindeversammlung liegen im Sinne von § 22 des Stimmrechtsgesetzes während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeganzlei Ufhusen zur Einsichtnahme auf. Das

GEMEINDENACHRICHTEN

Stimmregister liegt gemäss § 11 des Stimmrechtsgesetzes auf.

- Die Rechnungsauszüge werden in alle Haushaltungen versandt. Ein vollständiger Budgetauszug 2007 kann bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail: gemeindekanzlei@ufhusen.ch oder unter Telefon 041 988 12 57 bestellt bzw. direkt am Schalter der Gemeindekanzlei Ufhusen bezogen werden. Via www.ufhusen.ch Rubrik Politik / Gemeindeversammlung können Sie den vollständigen Budgetauszug sowie die Reglemente downloaden.

BAUWESEN

Baugesuche wurden eingereicht von:

Anita Weibel-Birrer, Willisau; für Einbau einer 4 Zimmerwohnung anstelle des heutigen Geschäftslokals (Verkaufsladen) auf Grdst-Nr. 74, Dorfstrasse 17

Andreas und Susanne Dubach-Ruch, Ufhusen; für Anbau Milchviehlaufstall auf Grdst-Nr. 330

GEMEINDENACHRICHTEN

Baubewilligungen: konnten erteilt werden an:

Johann Bättig-Alt, Ufhusen; für Balkonvergrösserung auf Grdst-Nr. 592, Geb-Nr. 11, Obere Seppen 1

Andreas Dubach-Ruch, Ufhusen; für Sanierung des Bewirtschaftungsweges sowie Einbau von Betonfahrspuren auf Grdst-Nr. 330, Eimattstrasse 3

Beat Filliger, Ufhusen; für Erstellung Betonabdeckung auf Güllensilo auf Grdst-Nr. 291, Lochmühle 1

Betriebsbewilligung: konnte erteilt werden an:

H. Bachmann Unternehmung AG, Ufhusen; für Umschlag-Zwischenlager- und Aufbereitungsplatz für Holzabfälle und metallhaltige Abfallsperrgüter auf Grdst-Nr. 759, Lischmatt 4

Wichtige Hinweise zur Baubewilligungspflicht

Die Baubewilligungspflicht wird in § 184 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Luzern konkretisiert. Baubewilligungsbedürftig sind ober- und unterirdische Bauten¹ und Anlagen, so insbesondere die Erstellung neuer Bauten und Anlagen, die Änderungen an bestehenden Bauten und Anlagen², einschliesslich zonen-

GEMEINDENACHRICHTEN

und nichtzonenkonformer Nutzungsänderungen, die Veränderungen der Fassaden in Gestaltung oder Farbe, die Erstellung von Verkehrsanlagen, einschliesslich Abstellflächen für Fahrzeuge, die Erstellung von Bauten und Anlagen im Bereich von Gewässern und von Mauern und Einfriedungen über 1,50 m ab gewachsenem Terrain sowie Aufschüttungen und Abgrabungen von mehr als 1,50 m. Bewilligungspflichtig sind somit alle bau- und planungsrechtlich relevanten äusseren Veränderungen von Grundstücken.

Meldepflichtig sind auch Abbrucharbeiten von Bauten und Anlagen. Diese Meldung hat mindestens 20 Tage vor Beginn der Abbrucharbeiten an den Gemeinderat zu erfolgen. Dazu verweisen wir auf § 187 PBG. Reparatur- und Unterhaltsarbeiten ohne Veränderung der bestehenden Gebäulichkeiten und Anlagen bedürfen jedoch keiner Baubewilligung. Siehe dazu § 185 PBG. Ebenfalls von der Baubewilligungspflicht befreit sind in der Regel die im Anhang der Vollzugsverordnung zum PBG aufgeführten Bauten und Anlagen.

Soweit dem Gemeinderat nicht bewilligte Bauten bekannt sind, möchten wir deren Besitzer bitten, unversäumt das nachträgliche Baubewilligungsverfahren einzuleiten. Wir bitten Sie, die gesetzlichen Bestimmungen strikte einzuhalten. Verstösse werden mit einem Baustopp geahndet.

GEMEINDENACHRICHTEN

Allfällige Auskünfte werden an Grundeigentümern von Gemeindemann Josef Getzmann gerne erteilt.

Begriffserklärungen

¹ Eine **Baute** ist eine überdachte bauliche Anlage, welche Menschen, Tiere oder Sachen gegen äussere Einflüsse zu schützen vermag und mehr oder weniger abgeschlossen ist. Wände sind nicht Voraussetzung, doch muss in jedem Fall zumindest ein schutzbietendes Dach vorhanden sein, selbst wenn es nur auf Pfosten steht.

² **Bauten und Anlagen** sind mindestens jene künstlich geschaffenen und auf Dauer angelegten Einrichtungen, die in bestimmter fester Beziehung zum Erdboden stehen und geeignet sind, die Vorstellungen über die Nutzungsordnung zu beeinflussen, sei es, dass sie

- den Raum äusserlich erheblich verändern,
- die Erschliessung belasten oder
- die Umwelt beeinträchtigen.

EINWOHNERWESEN

Todesfälle:

keine

Geburten:

GEMEINDENACHRICHTEN

Birrer Luca, geb. 22. Oktober 2006, Sohn des Birrer, Isidor und der Birrer, Nicole, wohnhaft in Ufhusen, Dorfstrasse 22, Krämerhaus.

Eheschliessung:

Thomas Wüest, Ufhusen und **Belinda Janssen**, Ufhusen

Zuzüge:

Wüest-Janssen Belinda, Kreuzmatte 10

STEUERAMT

Fälligkeit Steuern

Ende Dezember 2006 werden die Steuern 2006 fällig. Viele von Ihnen haben rege von den Vorauszahlungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht. **Wir danken Ihnen bestens dafür.**

Die Steuer 2006 ist Ende Dezember 2006 geschuldet, auch wenn die tatsächliche Höhe der Steuerschuld noch

GEMEINDENACHRICHTEN

nicht bekannt ist. Haben Sie im Jahr 2006 mehr Einkommen erzielt als im Vorjahr, empfehlen wir Ihnen, einen etwas höheren Steuerbetrag zu bezahlen, als auf der Akontorechnung 2006 vorgegeben ist. Verlangen Sie dazu bei uns Einzahlungsscheine - Tel. 041 988 12 82, via steueramt@ufhusen.ch oder direkt via www.ufhusen.ch Rubrik Verwaltung / Online Schalter

UMWELTSCHUTZ

Flyer „Energieberatung“

Viele Hauseigentümer/innen haben genug von den hohen Heizkosten oder müssen ihre Heizung erneuern. Sie möchten nicht nur die Energiekosten senken, sondern auch auf erneuerbare Energie umstellen.

Die Energieberatung des Kantons Luzern hat den Flyer „Energieberatung“ publiziert. Er kann telefonisch (041 312 32 32) bestellt oder via www.umwelt-luzern.ch heruntergeladen werden.

GEMEINDENACHRICHTEN

DIVERSES

Verlängerung der Vernehmlassungsfrist zur neuen Gemeindeordnung

Der Gemeinderat hat auf Ersuchen der CVP Ufhusen die Vernehmlassungsfrist für die neue Gemeindeordnung bis 31. Dezember 2006 verlängert.

Öffnungszeiten der Gemeindekanzlei Ufhusen über Weihnachten – Neujahr

Montag, 25. und Dienstag, 26. Dezember 2006
sowie
Montag, 01. und Dienstag, 02. Januar 2007:

→ ganzer Tag geschlossen.

Ansonsten gelten die üblichen Öffnungszeiten, die auf www.ufhusen.ch eingesehen werden können.

GEMEINDENACHRICHTEN

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung wünschen allen Einwohner/innen von Ufhusen wie auch den auswärts wohnhaften Leser/innen der Gemeindenachrichten frohe Festtage, viel Glück, gute Gesundheit und Erfolg im Neuen Jahr.

GEMEINDENACHRICHTEN

GEMEINDENACHRICHTEN

Sozial-BeratungsZentrum Amt Willisau



MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG

Ursula Horisberger

Tel. 041 / 970 25 91

Tel. Beratung täglich von **8.00 – 9.30 Uhr**

E-Mail: myb.willisau@sobz.ch / www.sobz.ch

Beratungstage 2007 in
Ufhusen

jeden 3. Montag des Monats
13.30 – 15.00 Uhr im Pfarreiheim

- 15. Januar
- 19. Februar
- 19. März
- 16. April
- 21. Mai
- 18. Juni
- 16. Juli
- Fällt aus** August
- 17. September
- 15. Oktober
- 19. November
- 17. Dezember